

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 14506/11	Datum 09. Jun. 2011
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	16.06.2011	X					
Verwaltungsausschuss	14.06.2011		X				
Rat	28.06.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2011

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:

1. Projekt	5E.67-neu – Erneuerungsmaßnahmen Sportanlagen
2. Projekt	5S.670055 – FB 67: Ersatz/ Neubau Flutlichtanlage
3. Projekt	5S.670059 – FB 67: Programm -San. v. Bezirkssportanlagen
4. Projekt	4S.670038 – FB 67: Global-Instand. sonst. Sportanlagen

Bei dem Projekt 4S.670038 wird ein überplanmäßiger Aufwand, bei den Projekten 5E.67-neu, 5S.670055 sowie 5S.670059 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt **1.405.000,00 €** beantragt.

Einer Reihe von Spielfeldern bei diversen Vereinen der Stadt Braunschweig droht eine Sperrung bzw. die Abmeldung vom Spielbetrieb mehrerer Mannschaften. Um dies zu verhindern, sollen nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Der ca. 50 Jahre alte A-Platz des **LTSV Lehndorf** befindet sich in einem desolaten und vollständig abgängigen Zustand, so dass ohne Gefahr für Leib und Leben der Sportler kein Trainings- und Spielbetrieb mehr stattfinden kann. Der Platz ist unbespielbar, was bereits zu einer Vielzahl von Absagen durch den Fußballkreis geführt hat. Aus diesem Grund soll der A-Platz grunderneuert werden.

Der **Sportverein Schapen** verfügt nur über ein mehr als 60 Jahre altes behelfsmäßiges Vereinsheim. Im Zuge des Neubaus eines Kunstrasenkleinfeldes auf der Sportanlage in 2011 muss dieses Vereinsheim abgerissen werden, so dass der Verein dann für die Fußballabteilung keinerlei Umkleide- und Sanitärräume mehr zur Verfügung stellen kann. Insofern ist ein Neubau dringend erforderlich.

Der **Sportverein Volkmarode** verfügt derzeit über keinen Umkleide- und Sanitärbereich auf seinem Vereinsgelände, so dass seit Jahrzehnten Umkleidekabinen für den Schulsport der benachbarten Schule mitbenutzt werden. Auch dies macht den Neubau eines Funktionsgebäudes dringend erforderlich.

Die Flutlichtanlagen der Sportanlagen des **Sportvereines Veltenhof** sowie der Heidberger Anlage des **HSC Leu** stammen aus den 60er Jahren, sind technisch völlig veraltet und bieten keine vernünftigen Lichtverhältnisse für einen sicheren Trainingsbetrieb, vor allem im Winterhalbjahr. Gleiches gilt für die **Sportanlage Volkmarode**. Hier verfügt eines der zwei Rasengroßspielfelder über keine Beleuchtung und ist somit zurzeit für den Trainingsbetrieb kaum nutzbar. Dies erfordert eine technische Optimierung der Bestandsflutlichtanlagen sowie entsprechende Neubauten von Flutlichtanlagen.

Auf dem **Sportgelände in Bevenrode** steht seit Jahren das Terrain bei Starkregen tagelang unter Wasser und somit der einzige Sportplatz weder für den Trainings- noch für den Spielbetrieb zur Verfügung. Hierfür soll dringend der Einbau einer Platzentwässerung vorgenommen werden.

Für den **VFB Rot-Weiß** wird der Umbau der Brunnenanlage vorgesehen, da ohne funktionsfähige Beregnung in den Sommermonaten die Naturrasenspielfelder nicht bewässert werden können, was zu Trockenschäden führt, die eine Unbespielbarkeit des Feldes zur Folge hat. Darüber hinaus soll die technische Erweiterung der Bestandsflutlichtanlage zur Ausleuchtung des Rasentrainingsfeldes erfolgen.

Der **Verein HSC Leu** verfügt zurzeit über eine Vielzahl von am Spielbetrieb des niedersächsischen Fussballverbandes teilnehmenden Mannschaften, jedoch nicht über ausreichende Trainingsmöglichkeiten. Da der ehemalige Rugbyplatz auf der Anlage des HSC Leu derzeit brach liegt, soll dieser im Rahmen einer kostengünstigen Instandsetzung wieder hergerichtet werden (Egalisierung und Neueinsaat).

Die drohende Sperrung von Spielfeldern sowie die Abmeldung von Mannschaften aus dem Spielbetrieb macht die Umsetzung zeitlich unabweisbar.

Die sachliche Unabweisbarkeit zeigt sich zudem in der möglichen Folge der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch das Nichtumsetzen der genannten Maßnahmen sowie einer Bedrohung mehrerer Vereine in ihrer Existenz.

In Folge dessen ist die hier beantragte Umsetzung dringend notwendig.

Deckung:

1.61.6110.01/ SK 301310

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Umlagen

Mehrerträge: 1.405.000,00 €

I.V.

gez.

Stegemann